

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2017-05-15

Dezernat: I / Büro der
Stadtvertretung
Bearbeiter/in: Frau Timper
Telefon: 545 - 1028

Informationsvorlage Drucksache Nr.

01017/2017/B

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Berichts Antrag | Unzulässige Umwidmungen von Vorgärten als Pkw-Stellflächen

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Begründung

Die Stadtvertretung hat in ihrer 25. Sitzung am 20.03.2017 zum TOP 46.2 zu Drucksache 01017/2017 Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister legt der Stadtvertretung einen Bericht zu den bauordnungsrechtlich nicht zulässigen Umwidmungen von Vorgärten als Pkw-Stellflächen vor. Dabei ist vor dem Hintergrund auch der umweltpolitisch bedenklichen Flächenversiegelungen u.a. auf folgende Fragen einzugehen:

1. Welche Anzahl von derartigen Umwidmungen sind der Verwaltung seit den bekanntgewordenen Fällen in der Schelfstraße (im Jahr 2011) bekannt geworden?
2. Wie sind diese Umwidmungen bauordnungsrechtlich und umweltrechtlich zu bewerten - Was ist genehmigungsfähig, was nicht?
3. In wie vielen Fällen
 - a) wurde ein OWI-Verfahren eingeleitet,
 - b) konnte eine Genehmigung nachträglich erteilt werden,
 - c) wurde das Verfahren vor dem Verwaltungsgericht weitergeführt und mit welchem Ergebnis?
4. Ist der KOD angehalten, diese Sachverhalte eigeninitiativ aufzunehmen?
5. Wie läuft das bauordnungsrechtliche Verwaltungsverfahren ab?

Hierzu wird mitgeteilt:

1. Welche Anzahl von derartigen Umwidmungen sind der Verwaltung seit den bekanntgewordenen Fällen in der Schelfstraße (im Jahr 2011) bekannt geworden?

Im Jahr 2012 wurden 21 bauaufsichtliche Verfahren in der Schelfstraße eingeleitet, davon wurden in 12 Fällen Ordnungsverfügungen (Rückbau von Stellplätzen und Wiederherstellung Vorgarten) erlassen. In 5 Fällen wurden bis heute die Ordnungsverfügungen gerichtlich bestätigt.

Weitere Überprüfungen fanden seit 2012 in der Richard-Wagner-Straße (1 Verfahren), Ricarda-Huch-Straße (1 Verfahren), Mecklenburgstraße (1 Verfahren), Friedensstraße (1 Verfahren) und Beethovenstraße (2 Verfahren) statt.

Vor 2012 sind Überprüfungen in der Dr.-Hans-Wolf-Straße (1 Verfahren), Mozartstraße (4 Verfahren) und August-Bebel-Straße (2 Verfahren) erfolgt.

2. Wie sind diese Umwidmungen bauordnungsrechtlich und umweltrechtlich zu bewerten - Was ist genehmigungsfähig, was nicht?

Stellplätze sind bis 30 m² bauordnungsrechtlich als verkehrsfrei zu bewerten. Sie müssen jedoch die Zulässigkeitsvoraussetzungen erfüllen. Diese ist in Vorgartenbereichen i.d.R. nicht gegeben. Standortbezogen wird je nach Einzelfall bauplanungsrechtlich, sanierungsrechtlich und ggf. denkmalrechtlich geprüft.

3. In wie vielen Fällen

a) wurde ein OWI-Verfahren eingeleitet,

OWI-Verfahren = Bußgeldverfahren – wurden nicht eingeleitet, da Verjährung bestand Bauaufsichtlich wurden seit 2012 27 Verfahren eingeleitet, davon 21 in der Schelfstraße.

b) konnte eine Genehmigung nachträglich erteilt werden,

Es wurde keine nachträgliche Genehmigung erteilt.

c) wurde das Verfahren vor dem Verwaltungsgericht weitergeführt und mit welchem Ergebnis?

In allen bisher entschiedenen 7 Fällen wurden die Verfahren gerichtlich bestätigt (5 x Schelfstraße, 1 x August-Bebel-Straße, 1 x Friedensstraße).

4. Ist der KOD angehalten, diese Sachverhalte eigeninitiativ aufzunehmen?

Ja das ist er. Nach Aufnahme durch den KOD erfolgt eine Weitergabe der Sachverhalte an die Bauordnung zur weiteren bauordnungsrechtlichen Bearbeitung.

5. Wie läuft das bauordnungsrechtliche Verwaltungsverfahren ab?

Nach Zulässigkeitsprüfung erfolgt eine schriftliche Anhörung, dann gegebenenfalls Rückbauverfügung mit Zwangsgeldandrohung.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister